

Garantieerklärung für ZEUS 1.X und 3.X - Photovoltaikmodule der Heckert Solar GmbH (nachfolgend Heckert Solar)

gültig für alle Auslieferungen ab 01.01.2026

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

ZEUS-Solarmodule werden sorgfältig hergestellt und in ihrer Funktionsfähigkeit geprüft. Sollte dennoch einmal ein Material- und/oder Verarbeitungsfehler oder ein ungewöhnlicher Leistungsverlust auftreten, gewährt die Heckert Solar folgende Garantie unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen.

Gesetzliche Rechte des Käufers werden dadurch nicht eingeschränkt.

1. Berechtigter, zeitlich und örtlicher Geltungsbereich der Garantie

Garantieberechtigt ist derjenige, der zum Zeitpunkt des Eintritts des Garantiefalles das Modul tatsächlich zur Stromerzeugung verwendet oder Eigentümer des Solarmoduls ist.

Die Garantie gilt für Module solange sie, in der Anlage betrieben werden, in der sie erstmals installiert wurden. Module, die aus- und wieder eingebaut wurden (außer zu Reparaturzwecken durch Heckert Solar), fallen nicht unter die Garantie.

2. Produktgarantie

Heckert Solar garantiert, dass die in Ihrem Namen hergestellten Solarmodule unter üblichen und fachgerechten Bedingungen bzgl. Anwendung, Installation, Betrieb und Wartung frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Die Produktgarantie bezieht sich ausschließlich auf die Funktion der Bauteile: Rahmen, Glas, Zellen, Kabel, Stecker, Anschlussdosen, Folien und Lötverbindungen. Optische Eigenschaften, z.B. Verfärbungen stellen keine Fehler oder Defekt im Sinne der Produktgarantie dar.

Nicht fachgerechter Transport, Montage und Betrieb können zu Mikrorissen führen. Diese sind nicht Bestandteil der Garantie.

Tritt innerhalb einer Frist von 30 Jahren ein Defekt o.g. Bauteile auf, der auf einen Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist, wird die Heckert Solar GmbH entsprechend der nachstehenden Optionen den Mangel beseitigen.

Die Produktgarantie beginnt mit der Auslieferung an den Vertragspartner von Heckert Solar.

3. Leistungsgarantie

Neben der Produktgarantie gewährt Heckert Solar, beginnend mit der Auslieferung an den Vertragspartner von Heckert Solar, eine Garantie auf Leistungswerte des Moduls, sofern der Leistungsverlust auf die Degradation der Zellen zurückzuführen ist. Grundlage ist die im Datenblatt angeführte Nennleistung nach STC (Standard Test Conditions).

Die Garantie gegen Leistungsminderung der Zellen tritt nicht in Kraft, sofern die Reduzierung der Leistung durch Beschädigungen an den Modulkomponenten (Glas, Rahmen, Anschlussdose, Bypass-Dioden, Kabel, Stecker, Einkapselungsmaterial, Rückseitenfolie oder Lötverbindungen) verursacht ist.

Für ZEUS-Solarmodule garantiert Heckert Solar, dass die tatsächliche Leistung des Modules zum Zeitpunkt der Auslieferung mindestens 98% der im Datenblatt ausgewiesenen Mindestleistung beträgt. Danach wird sie im Zeitraum von 29 Jahren jährlich um nicht mehr als 0,45% der im Datenblatt ausgewiesenen garantierten Mindestleistung abnehmen, sodass das Modul nach 30 Jahren noch mindestens 84,95 % der Mindestleistung aufweist.

4. Begrenzung / Ausschluss von Garantieleistungen

- 4.1. Die Garantiezusage bezieht sich nicht auf Leistungsverluste oder Defekte, die durch unsachgemäße Behandlung, Montage, Auslegung, Bedienungsfehler oder durch Fremdeinwirkung oder sonstigen Einwirkungen entstanden sind, insbesondere:
- Aufgrund von Anlagenteilen, Vorrichtungen und Systemkomponenten wie Dioden, Anschlusskabel, Wechselrichter etc., die nicht fachgerecht oder von fachlich unqualifiziertem Personal mit dem Modul gekoppelt wurden.
 - Aufgrund nicht fachgerechter oder fehlerhafter Installation oder Handhabung
 - Aufgrund des Betriebes unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder abweichend von der Produktspezifikation, Installationsanleitung, Typenschildangaben oder äußerer Beanspruchung.
 - Aufgrund missbräuchlicher oder falscher Verwendung oder unautorisierter Manipulation.
 - Aufgrund ungeeigneter Wartung oder Tests.
 - Glasbruch aufgrund äußerer Einwirkung.
 - Aufgrund von Einflüssen wie Verunreinigungen auf dem Frontglas, Verunreinigungen oder Beschädigung durch ungewöhnliche Umwelt- oder Witterungseinflüsse (z.B. Rauch, heißer oder mit fettigen oder anderen chemischen Substanzen gesättigter Dampf etc.)
 - Bei Benutzung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen, Schiffen usw.
 - Aufgrund von Naturgewalten, höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Umständen, die außerhalb der Einflussnahme von Heckert Solar liegen (Erdbeben, Sturm, Überschwemmung, Blitzschlag bzw. Überspannung, Schäden aus Schneebelastung, die über der zulässigen Belastbarkeit liegen, nukleare Ereignisse, Schädlinge etc.)

- Aufgrund mangelhafter Auslegung, Konfiguration und/oder Montage der Anlage bzw. einzelner Komponenten.
- Aufgrund schädlicher Einflüsse durch auf das Modul aufgetragene Beschichtungen oder ungeeignete Reinigungsmittel.
- 4.2. Aufgrund nicht fachgerechten Transports, Montage oder Betrieb können in den Zellen Mikrorisse entstehen. Diese sind nicht Bestandteil der Garantie.
- 4.3. Aufgrund der Herstellungs- sowie Werkstoffprozesse während des Betriebes der Photovoltaikmodule können unterschiedliche Farben und Schattierungen der Modulkomponenten entstehen. Hierdurch ergeben sich keine Ansprüche aus dieser Garantie.
- 4.4. Wenn das Typenschild oder die Seriennummer des betroffenen Moduls manipuliert, gelöscht, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.
- 4.5. Nichteinhaltung der nationalen und örtlichen Elektrovorschriften sowie der jeweils aktuellen Installationsanleitung.
- 4.6. Ansprüche aus dieser Garantie können nicht auf Dritte übertragen werden.

5. Garantieleistungen

Im Rahmen der Garantieleistungen, deren konkrete Wahl im Ermessen von Heckert Solar liegt, werden die zum Zwecke der Erbringung der Garantieleistung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere die Kosten des Ein- und Ausbaus, des Testens, der Verpackung, der Neuinstallation sowie Transport-, Wege- und Arbeitskosten von Heckert Solar nicht übernommen.

Die Garantieverfüllung kann je nach Ermessen von Heckert Solar erfolgen durch:

- Reparatur
- Ersatzlieferung neuer oder reparierter Module. Ersetzte Module gehen in das Eigentum von Heckert Solar über.
- Lieferung zusätzlicher neuer oder reparierter Module im Falle der Leistungsgarantie
- Sofern der ursprüngliche Modultyp nicht mehr serienmäßig hergestellt wird, behält sich Heckert Solar vor, Ersatz- oder Zusatzmodule der jeweiligen, aktuellen Standardtypen zu liefern.
- Erstattung der Wiederbeschaffungskosten für ein ähnliches/baugleiches Modul abzüglich eines linearen Abschreibungsbetrages der sich aus der erwarteten Nutzungsdauer des Moduls bemisst.
- Erstattung der Differenz zwischen garantierter und tatsächlicher Leistung des Moduls durch Zahlung eines Betrags in Höhe der Leistungsdifferenz. Der Betrag ermittelt sich anhand des zum Zeitpunkt des Zugangs der Geltendmachung des Garantiefalls gültigen kWp-Preise für Module.

Diese Garantieerklärung ist eine freiwillige Leistung von Heckert Solar. Darüberhinausgehende Ansprüche (Ersatz von unmittelbaren und mittelbaren Schäden) sind, soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit. Für Ersatzprodukte, reparierte oder ergänzte Produkte gilt die Restlaufzeit des ursprünglichen Garantiezeitraumes.

6. Geltendmachung von Ansprüchen aus den Garantien

Die Garantierechte können unter Vorlage der Kopien der Seriennummer und der Rechnung von Heckert Solar bzw. des Verkäufers mittels des Formulars „Reklamation“ (PDF-Datei unter www.heckert-solar.com/Downloads) über den Vertragspartner oder bei Heckert Solar GmbH, Carl-von-Bach-Str. 11, 09116 Chemnitz geltend gemacht werden.

Erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware, Heckert Solar schriftlich anzuzeigen, nicht erkennbare Mängel unverzüglich nach Feststellung. Bemängelte Module, die ohne vorherige schriftliche Aufforderung seitens Heckert Solar angeliefert werden, werden nicht angenommen. Weitergehende Ansprüche als die o.g. sind ausgeschlossen, insbesondere ausgeschlossen ist ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an den gelieferten Modulen selbst entstanden sind. Dies gilt nicht, soweit wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit, des Fehlens zugesicherter Eigenschaften und der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nach dem Gesetz zwingend gehaftet wird. Heckert Solar haftet auch nicht für Mangelfolgeschäden. Das betrifft Zusatz-, Folge- oder andere wie auch immer verursachte Schäden.

7. Schlussbestimmungen

Ansprüche aus dieser Garantieerklärung sind nicht übertragbar.

Das vorliegende Dokument ersetzt etwaige früher gegebene Garantieerklärungen. Es gilt unabhängig von gesetzlichen Ansprüchen im europäischen Raum und der Schweiz. Die aufgrund dieser Erklärung gewährten Leistungen unterliegen deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Chemnitz.